



Beschlussvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0975 Status: öffentlich Datum: 29.05.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.06.2020	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
18.06.2020	Kreisausschuss			
15.07.2020	Kreistag			

Bezeichnung:

Durchführung und Kofinanzierung des „Pro-Aktiv-Center“ (PACE) im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Das Förderprogramm „Pro-Aktiv-Center“ (PACE) ist ein aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördertes Beratungsangebot für junge Menschen, die besonderen Unterstützungsbedarf am Übergang von der Schule in den Beruf aufweisen. Seit dem 01.07.2015 führt der Landkreis Rotenburg (Wümme) das Beratungsangebot PACE als wesentlichen Teil seines Jugendberufszentrums in Eigenregie durch.

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) bietet das PACE ein niedrigschwelliges Angebot im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben des Landkreises gemäß § 13 SGB VIII (Jugendberufshilfe). Ziele sind die soziale Stabilisierung, die Bewältigung des Lebensalltages und die Schaffung von Alltagsstrukturen der jungen Menschen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit. Im Jugendberufszentren des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird das Angebot PACE, die kommunale Jugendberufshilfe und die Ausbildungsberatung des kommunalen Jobcenters in einem Konzept der freiwilligen, stärkenorientierten Beratung umgesetzt. Zusätzlich werden alle Schüler/innen des Jobcenters im Jugendberufszentrum bei der Berufsorientierung unterstützt. Der gelingende Übertritt in das Berufsleben der jungen Menschen wird u.a. durch Praktika und Kontakten zu Ausbildungsbetrieben unterstützt und durch das Netzwerk NEO (Netzwerk regionaler Ausbildung) ergänzt.

Die Jugendberufszentren sind jeweils an eigenen Standorten in Rotenburg, Zeven und Bremervörde – und dort jeweils auch in den Berufsbildenden Schulen sowie auch an den Oberschulen in Bothel, Fintel, Sottrum, Scheeßel, Selsingen und Visselhövede sowie an der IGS Rotenburg – etabliert und stehen allen Jugendlichen im Landkreis zur Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf offen. In den Jugendberufszentren treffen die Jugendlichen auf qualifizierte Ansprechpartner – Jugendberufskoaches – die ihnen bei ihrem Anliegen Unterstützung anbieten. Die Jugendlichen müssen also nicht mehr zum Jobcenter, zur Jugendberufshilfe oder zum PACE gehen, um ihre Anliegen dort kleinteilig und unter Beachtung der unterschiedlichen Zuständigkeiten dieser Institutionen zu regeln.

Am 31.12.2020 endet sowohl der laufende Bewilligungszeitraum für diese Förderrichtlinie „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren“ als auch die ESF-Förderperiode 2014 - 2020. Für die weitere Förderung der Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren ist ab dem 01.01.2021 zunächst eine Übergangsphase vorgesehen. Gemäß Mitteilung der Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen (NBank) per 05.02.2020 ist hierfür formal die Zustimmung der EU-Kommission zur entsprechenden Änderung des operationellen Programms (OP) für die ESF-Förderung in Niedersachsen notwendig. Die Zustimmung zur Förderung der Pro-Aktiv-Centren kann landesseitig bei der EU-Kommission erst nach erfolgter OP-Änderung beantragt werden. Aus diesem Grund wird die Feststellung der Fördermodalitäten noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Sobald diese Zustimmung vorliegt, wird die NBank die Träger der Pro-Aktiv-Centren über den Antragsstichtag (voraussichtlich Herbst 2020) sowie den konkreten Förderzeitraum informieren. Per Stand 13.05.2020 wurde von Seiten der NBank informiert, dass hinsichtlich der Fördermodalitäten keine wesentlichen Änderungen zum laufenden Bewilligungszeitraum zu erwarten sind.

Die Durchführung des PACE sorgt für notwendige Beratungskapazitäten im Jugendberufszentrum. Mit den Fördermitteln PACE werden die Personalkosten von 10 Mitarbeiter/innen an 3 Standorten mit jeweils 33% Prozent abgedeckt. Zur Aufrechterhaltung dieses Beratungsangebotes am Übergang Schule und Beruf im Landkreis Rotenburg (Wümme) bedarf es für die Zeit ab dem 01.01.2021 bis zum noch nicht feststehenden Ende der Übergangsphase – voraussichtlich bis zum 30.06.2022 (18 Monate) – einer erneuten Antragstellung und Bewilligung der Förderung durch die NBank. Entsprechend beläuft sich das finanzielle Volumen des PACE für den gesamten nächsten Bewilligungszeitraum nach dem aktuellen Kenntnisstand etwa auf ca. 568.000 € von denen ca. 378.000 auf Fördermittel sowie ca. 190.000 € als Eigenanteil auf den Landkreis entfallen (was – wie bisher 125.000 € p.a. entspricht). Die Mittel i.H.v. jährlich 125.000 € werden in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt. Eine Beratung in den politischen Gremien zum jetzigen Zeitpunkt und noch vor den Haushaltsplanberatungen 2021 ist erforderlich, um den Voraussetzungen der Antragstellung auf eine Förderung aus ESF-Mitteln bei der NBank gerecht zu werden.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) setzt weiterhin das PACE in Eigenregie um und

1. beantragt für die Übergangsphase ab dem 01.01.2021 für die Dauer gem. des noch ausstehenden Beschlusses der Landesregierung erneut ESF- und Landesmittel im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren“ und
2. stellt hierfür jährlich Kreismittel in Höhe von 125.000 € bis zum 30.06.2022 bereit.

Luttmann